

Antrag auf Untervermietung

Der Antrag auf Untervermietung muss mindestens fünf Tage vor Einzug dem Studierendenwerk vorliegen. Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Mitarbeiter der Wohnheimverwaltung. Sie erhalten darüber einen separaten Bescheid.

Untervermietung vom: _____ **bis:** _____

Hauptmieter		Untermieter	
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
E-Mail:		E-Mail:	
Matr.-Nr.:		Matr.-Nr.:	
Wohnanlage:		Fachrichtung:	
Zimmer-Nr.:		Semester:	
Monatliche Miete lt. Mietvertrag:		Heimatanschrift:	
Grund der Abwesenheit:		Geburtsdatum:	
Belege sind dem Antrag beizufügen		Studienbescheinigung beifügen!	

Anträge ohne Belege und mit fehlender Unterschrift werden nicht genehmigt. Wir weisen darauf hin, dass der Untermieter nach Ablauf der Untermiete keinen Anspruch auf das Zimmer / Apartment hat. Die Übernahme des Zimmers einschl. der Schlüssel darf nur durch den Hausmeister erfolgen.

Der angegebene Untermieter ist mir persönlich bekannt. Ich erkenne an, dass ich als Hauptmieter gem. Mietvertrag für das Verhalten des Untermieters verantwortlich bin und erkenne hiermit die Richtlinien der Untervermietung an.	Ich erkenne hiermit die auf der Rückseite des Antrages aufgeführten Untervermietungsrichtlinien an.
Unterschrift:	Unterschrift:

Die Genehmigung wird befürwortet von:

	Unterschrift: _____	Datum: _____
Etagensprecher/ WG-Mitglied :	_____	
Hausprecher:	_____	
Hausmeister:	_____	
Belegungsausschuss:	_____	
Wohnheimverwaltung:	_____	

Untervermietungsordnung

1. Ein Hauptmieter, der sein Zimmer länger als drei Monate bewohnt, kann auf Antrag sein Zimmer **bis zu drei Monaten** untervermieten. Die Genehmigung muss zu Beginn der Untervermietung für den gesamten Zeitraum eingeholt werden. Eine nachträgliche Verlängerung ist nicht möglich.
2. In **Ausnahmefällen** sind Untermieten von mehr als drei Monaten ausschließlich bei **studienbedingten Auslandsaufenthalten und Praktika während des Bachelorstudiengangs** möglich. Ein Nachweis hierüber muss dem Antrag beigelegt werden.
3. Der Hauptmieter kann sein Zimmer zur Überbrückung der Kündigungsfrist (s. Mietvertrag und Urlaub) untervermieten.
4. In den Wohnheimen können alle Studierenden, die an einer staatlichen Hochschule immatrikuliert sind zur Untermiete wohnen, sofern sie eine für das Studium notwendige Tätigkeit in Aachen ausüben. Ein Nachweis ist erforderlich.
5. Untervermietungsanträge müssen fünf Arbeitstage vor Beginn der Wohnheimverwaltung eingereicht werden. Der Hauptmieter muss seinen Schlüssel an den Hausmeister übergeben.
6. Zwischen zwei Untervermietungen muss für den Hauptmieter und den Untermieter ein Zwischenraum von drei Monaten bestehen.
7. Vorstellung des Untermieters beim Hausmeister und Etagensprecher bzw. einem WG-Mitglied ist unbedingt erforderlich. Etagensprecher bzw. WG-Mitglieder haben Einspruchsrecht.
8. Für Untermieter gelten die §§ des Mietvertrages entsprechend.
9. Ein Hauptmieter, der in seinem Zimmer jemanden wohnen lässt, ohne eine Untervermietung ordnungsgemäß beantragt zu haben, wird einmal angemahnt; ihm kann im Wiederholungsfall gekündigt werden.
10. Der Hauptmieter ist als Wohnungsgeber dazu verpflichtet die Regelungen des Bundesmeldegesetzes, das seit dem 01.11.2015 gilt, zu beachten. Notwendige **Wohnungsgeberbestätigungen** müssen dem Untermieter vom Hauptmieter ausgestellt werden, nicht vom Studierendenwerk. Bei Nichterteilung der Bestätigung kann die Stadt Aachen dem Hauptmieter ein Bußgeld bis zu 1.000 € in Rechnung stellen.
11. Wir empfehlen einen Vertrag zwischen Haupt- und Untermieter abzuschließen, der die Pflichten und Rechte beider Vertragspartner beinhaltet.
12. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der **Hauptmieter** während der gesamten Zeit der Untervermietung für die **Zahlung der Miete verantwortlich** ist. Ebenso bleibt der **Hauptmieter verantwortlich für den Zustand seines angemieteten Zimmers/Apartments**.
13. **Sollte aus irgendwelchen Gründen das Mietverhältnis während der beantragten Untermiete beendet bzw. gekündigt werden, endet automatisch die Untermiete.**